

Schwesternmangel beunruhigend!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwesternmangel beunruhigend!

UPI. Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Prof. Dr. A. von Albertini, erklärte anlässlich einer Presseorientierung über den Neubau des Berner Lindenhospitals, daß der gegenwärtig herrschende akute Schwesternmangel seinen Höhepunkt noch nicht überschritten habe. Er bezeichnete die Situation als «beunruhigend».

Als Gegenmaßnahmen nannte Prof. Albertini die Einstellung ausländischen Pflegepersonals und den Ausbau der Schulen zur Ausbildung einheimischer Schwestern. «Zur definitiven Sanierung brauchen wir unbedingt eine wesentliche Vermehrung der diplomierten Schwestern und Pfleger, und diese ist nur möglich durch den Ausbau der bestehenden und allenfalls die Gründung neuer Krankenpflegesschulen», meinte er.

Die Folgen der Intensivierung auf allen Gebieten der medizinischen Therapie seien für die Krankenpflege nicht ausgeblieben, denn auch sie mußte entsprechend intensiviert werden, konnte aber mit der Entwicklung nicht Schritt halten, erklärte Prof. Albertini. «Noch 1900 rechnete man eine Schwester auf sechs Patienten, 1949 eine Schwester auf drei Patienten, heute ist es eine Schwester auf bestenfalls einen Patienten. Es gibt sogar Fälle, wo ein einziger Patient sechs bis sieben Schwestern, Pfleger und Spezialisten braucht.»

Als weitere Ursache des akuten Schwesternmangels nannte der Referent die Bevölkerungszunahme, die einerseits auf den medizinisch-hygienischen Fortschritt, andererseits auf die Heranziehung zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen sei.

Kleine Rundschau

Aus gesundheitlichen Gründen trat auf Ende 1965 unser Freund und Mitarbeiter *Fürsprecher Franz Rammelmeyer*, Vorsteher der Abteilung Armenwesen der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern von seinem Amte zurück, um es in jüngere Hände zu legen. Zu seinem Nachfolger wählte der Gemeinderat Herrn *Fürsprecher Alfred Kropfli*, Sekretär der Direktion der Fürsorge, der uns als Referent und Organisator des gegenwärtigen Schulungskurses für Fürsorgefunktionäre kein Unbekannter ist. Wir kommen auf den Wechsel zurück. Im Augenblick wünschen wir dem Demissionär von Herzen alles Gute für seinen Ruhestand und dem Nachfolger ebenso herzlich Kraft und Gesundheit für die neue Aufgabe.

Reichliche Kunde dringt aus dem Bundeshaus und aus den eidgenössischen Räten: Diese hießen das zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland am 25. Februar 1964 abgeschlossene *Abkommen über soziale Sicherheit* gut. Die Bundesrepublik ist nach Italien der zweite Nachbarstaat, mit welchem die bestehenden *Sozialversicherungsvereinbarungen* auf einen neuen, der heutigen innerstaatlichen Rechtslage angepaßten Stand gebracht werden. In der gleichen Session wurde ferner ein *Zusatzabkommen über Sozialversicherung mit Österreich* befreit und genehmigt.